

Landesschülervertretung der Gemeinschaftsschulen in Schleswig - Holstein



Die Landesschülervertretungen in Schleswig - Holstein
Preußerstraße 1 - 9; 24105 K I E L
Tel. 0431 / 57 86 96; Fax: 0431 / 57 86 98

Wanderup, 4.01.2012

Gemeindeordnung

CDU § 16 a (neu): Gut gemeinte Verknappung der Paragraphen sorgt zwar für Verschlankung aber nicht für mehr Demokratie oder Teilhabe von jungen Menschen. Hier ist der Vorschlag von Bündnis90/Die Grünen hervorzuheben die die Altersbeschränkung aufheben möchten. **§16c (neu) GRÜNE.**
Die Öffnung von Fragestunde/Anhörung wird von uns unterstützt.

SPD: § 16 g wird geändert. Die Änderungen führen zu einer Demokratisierung und sind positiv. Die mehrfache Streichung des Wortes „Wichtig“ konkretisiert die Vorgaben und erleichtert die Umsetzung basisdemokratischer Elemente in kommunale Strukturen. Die Absenkung der Hürden für Bürgerentscheide ist aus unserer Sicht ebenfalls unterstützenswert.

Warum ein **Seniorenbeirat (SPD)** während die Rolle der Kinder und Jugendlichen kaum verändert, gar, verbessert wird. **§47f (alt)**

Im Gesetzesentwurf der CDU zur Gemeindeordnung wird sogar die Entwicklung von „über §§ 16 a bis 16 f hinaus geeignete Verfahren“ gestrichen. Kinder und Jugendlichen, die die Zukunft einer jeden Gemeinschaft darstellen, wird die Mitbestimmung schon vom Gesetz verwehrt. Schon jetzt haben es Jugendliche in den überalterten dörflichen Gemeinden schwer Gehör zu finden und nun soll dieser Satz aus dem Gesetz gestrichen werden der ein Kind, einen Jugendlichen, zu dem macht, was er ist? Eben kein normaler Bürger der informiert wird oder sich in Gemeindeversammlungen zu Wort meldet, sondern ein **zukünftiger** Bürger, dem seine Mittel der Partizipation noch gar nicht bekannt sind und wenn er sie kennt verwehrt werden. Unsere Forderung geht daher eher in die Richtung **einen verpflichtenden Kinder- und Jugendbeirat** neben oder statt eines Seniorenbeirats einzurichten. Bekannte Probleme in Agglomerationsräumen sind schließlich keine kriminalisierten und quasi „ghettoisierten“ Senioren aus Einwandererfamilien, sondern eben die Jugendlichen die sich in einer Welt sehen in denen niemand auf sie hört wenn sie ein Stück der Zukunft oder der Gegenwart für sich fordern.

Neue SPD §§ 110 und 111: Wichtig für Transparenz und Außenwahrnehmung. Gemeinschaftliche Unternehmen sollten gemeinschaftlich betrieben werden. Jeder Bürger ist Teilhaber.

Kreisordnung

CDU § 16a (neu) warum die Altersbeschränkung? Wer jünger ist und etwas zu sagen hat sollte das sagen dürfen, und wer nichts zu sagen hat, wird vermutlich ruhig bleiben. In Kommunen und Kreisen muss eine demokratische Kultur Einzug halten dann regulieren sich solche Probleme von allein, ohne dass man Einschränkungen machen muss. Dasselbe gilt für **§ 16 b (neu)**. Eventuelle Ängste vor Kindergartenkindern

die den Neubau ihrer KiTa fordern und 5% der Menschen im Kreis dazu bringen schreiben zu lernen und zu unterzeichnen ist nicht begründet.

SPD § 16 f (s.O.) Streichung des Wortes „Wichtig“ ist wichtig. Senken der Hürden zum Bürgerentscheid ist unterstützenswert.

Gemeinde und Kreiswahlgesetz

Wir bedauern zunächst grundsätzlich, dass das Mindestwahlalter als Kriterium für die Wahlberechtigung nicht diskutiert wird. Gerade in den Kommunen wäre die Absenkung auf 14 Jahre, oder sogar eine vollkommen andere Regelung, denkbar gewesen.